



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023 am 27.04.2023

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Florian Krismer; Christof Hammerl;
Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI;
Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl;
Christian Kohler; Markus Hammerl, Mag.

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Roswitha Lentsch;

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Julia Kuel-Kammerlander, Dr;
Julian Fadum; Stefanie Starjakob; Bernhard Haid;

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 27.03.2023.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI).
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
- 5) Beratung und Beschluss über Angelegenheit aus dem Projekt familienfreundliche Gemeinde.
- 6) Beratung und Beschluss über die Tarifordnung der des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes in Anwendung für die FFW Zams und Zimmerberg.
- 7) Beratung und Beschluss über die Anträge der Venet Bergbahnen AG (u.a. Forderungsverzicht 22/23).
- 8) Beratung und Beschluss zu einer In-/Exkamerierung samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Bachgasse und bei der Abfahrt Fa. Kofler.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 27.03.2023.

Der Bgm. fragt, ob alle damals Anwesenden mit dem Protokoll einverstanden sind.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 27.03.2023.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

a) 2. Änderung BBPl und Erg.BBPl B22 RH-Anlage Rease

Betroffen ist die Gp. 412/30 KG 84015 Zams. Der Eigentümer möchte einen Wintergarten errichten. Die Nachbarn haben schriftlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 412/29, 412/30, 412/31, 412/32, 412/33, 412/34, 412/35, 412/36, 412/37, 412/38, 412/39, 412/40, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes Unterer Auweg – Kofler

Betroffen sind die Gpn. 2922, 424, 2923, 2901 KG 84015 Zams. Die Fa. Kofler beabsichtigt im südwestlichen Teil des Areals zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Fahrzeugwartung eine Trafostation sowie ein Gebäude für die Wartung errichten. Im nördlichen Bereich ist eine Waschanlage für betriebseigene und -fremde Nutzfahrzeuge geplant.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 27.4.2023 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer 630-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 2922, 424, 2923, 2901 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor: Umwidmung – Betriebsgebäude Fa. Gebrüder Kofler GmbH., Hauptstraße Grundstück 2901 KG 84015 Zams, rund 1 m², von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Manipulationsfläche ohne Gebäude sowie ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Freiland § 41 weiters Grundstück 2922 KG 84015 Zams rund 1 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Manipulationsfläche ohne Gebäude sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Manipulationsfläche ohne Gebäude sowie ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Freiland § 41 weiters Grundstück 2923 KG 84015 Zams rund 29085 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 9409 m² in Freiland § 41 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 6550 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Manipulationsfläche ohne Gebäude sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 13126 m² in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 13126 m² in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 180 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 15778 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Manipulationsfläche ohne Gebäude sowie ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 13126 m² in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) sowie ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 15959 m² in Freiland § 41 Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) 2. Änderung des BBPl B25 Unterer Auweg – Kofler

Parallel zur vorgenannten Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch der BBPl zu ändern.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 2923, KG Zams durch vier Wochen

hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

d) Änderung des Flächenwidmungsplanes Perdann – Schöpf

Betroffen ist die Gp. 90/2 KG 84015 Zams, deren Eigentümer bauliche Maßnahmen plant. Da das Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist, ist eine entsprechende Arrondierungswidmung vor zu nehmen.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung vom 27.4.2023 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.4.2023, mit der Planungsnummer 630-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams im Bereich 90/2 KG 84015 Zams (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zams vor:
Umwidmung – Dr. Schöpf, Perdann, Grundstück 90/2 KG 84015 Zams, rund 7 m², von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Krankenhaus in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Steinschlagschutzmaßnahmen sowie
rund 37 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Steinschlagschutzmaßnahmen sowie
rund 1147 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Steinschlagschutzmaßnahmen sowie
rund 5 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkanlage, Radweg, Fußwegpromenade in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Steinschlagschutzmaßnahmen
Personen, die in der Gemeinde Zams ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zams eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI).

Bgm: die bestehende Fernwirkanlage für die ABA/WVA Zams weist mittlerweile Mängel auf. Daher hat man sich zu einer Neuausschreibung dieser notwendigen technischen Einrichtung entschlossen. Vier Anbieter wurden angeschrieben, zwei haben ein Angebot abgegeben. Billigstbieter ist die Fa. Siemens mit einem Nettopreis von € 257.040,27. Das zweite Unternehmen hat einen Aufschlag von 38% geboten, sodass die Vergabe an die Fa. Siemens eindeutig ist. Zudem bietet sie gegenständlich ein ausbaufähiges Produkt für die digitale Gemeinde an. Daneben sind noch diverse Installations- und Programmierungsarbeiten nötig. Diesbezüglich hat die Fa. Agonet, Zams, mit € 18.989,40 netto ein Angebot gelegt. Mit diesen Angeboten liegt man innerhalb des Budgetrahmens. Die Umsetzung selbst soll über zwei Jahre erfolgen.

Schönherr: sie hinterfragt, ob die Fa. Ematric ebenso ein Angebot gelegt hat?

Vzbgm: da er gegenüber dieser Firma befangen ist, hat diese auf eine Angebotsabgabe verzichtet.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Fa. Siemens zum Preis von € 257.040,27 sowie an die Fa. Agonet zum Preis von € 18.989,40 (jeweils netto).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).

Krismer: er berichtet von der derzeit laufenden Spielplatzplanung durch die Fa. Pronatur.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschluss über Angelegenheit aus dem Projekt familienfreundliche Gemeinde.

Krismer: die Projektgruppe familienfreundliche Gemeinde traf sich am 04.07.22 zum ersten Ideenworkshop, bei welchem die Teilnahme am Zertifizierungsprozess beschlossen wurde. Weitere Zusammenkünfte der Projektgruppe gab es mit 24.10.22 und 01.03.23. In der Nachbesprechung vom 15.03.23 wurden folgende Zielvereinbarungen beschlossen und sollten diese heute vom Gemeinderat so ebenfalls beschlossen werden: 1. Gratiskindergarten (Teuerungsausgleich); 2. Anschaffung von Dreirädern für den Kindergarten; 3. Anschaffung von Rutschen für die Volksschule Zams; 4. Konzeptausarbeitung zur Jugendbetreuung in Zams; 5. Evaluierung der bestehenden Spielplätze der Gemeinde und teilweise Neuausrichtung (Neugestaltung) derselben; 6. Etablierung eines Beratungsangebotes im Sinne der dörflichen Sozialberatung; 7. Etablierung eines E-Car-Sharing Angebotes.

Kohler: er hinterfragt die weitere Vorgangsweise?

Krismer: nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird dieser Zertifizierungsprozess abgeschlossen und sollte infolge alle drei Jahre erneuert werden. Er bedankt sodann bei allen Teilnehmer der Projektgruppe, welche er namentlich verliest, für deren Engagement.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den vorgenannten Maßnahmen und Einleitung der entsprechenden Umsetzungsschritte bzw. Anschaffungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Tarifordnung der des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes in Anwendung für die FFW Zams und Zammerberg.

Bgm.: seitens des Kommandanten der FFW Zams sowie nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FFW Zammerberg soll die vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband ausgearbeitete Tarifordnung 2023 beschlossen werden. Damit wären die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Bereitstellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten festgelegt.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Geltung der vom ÖBFV ausgearbeiteten Tarifordnung 2023.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Anträge der Venet Bergbahnen AG (u.a. Forderungsverzicht 22/23).

Bgm: wie alle Jahre ist die Venet BBAG an die Gemeinden mit der Bitte herangetreten, die als Darlehen gewährten Zuschüsse mittels einem Forderungsverzicht in einen (nicht rückzahlbaren) Gesellschafterzuschuss um zu wandeln. Dies zur Stärkung der Eigenkapitalquote.

Beschlussfassung: Zustimmung zum nachfolgenden Forderungsverzicht bzw. der damit einhergehenden Umwandlung in einen Gesellschafterzuschuss.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 27.04.2023, für die nachfolgend angeführten, von Seiten der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Form von Darlehen getätigte Zahlungen im Zeitraum 01.05.2022 bis 30.04.2023 einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss um zu wandeln.

Buchungsdatum	Titel	Betrag in €
30.06.2022	Außerordentlicher Liquiditätszuschuss 1	243.000,00
30.06.2023	Tilgung DL HYTB AT31 5700 0303 5313 2955, 1. Rate 2022	13.876,20
01.08.2022	Tilgung DL VBT AT63 4239 0005 3240 4734, 2. Rate 2022	51.937,65
01.08.2022	Tilgung DL VBT AT85 4239 0005 3240 4823, 2. Rate 2022	32.805,00
15.12.2022	Tilgung DL HYTB AT31 5700 0303 5313 2955, 2. Rate 2022	14.579,90
30.12.2022	Außerordentlicher Liquiditätszuschuss 2	627.061,00
01.02.2023	Tilgung DL VBT AT63 4239 0005 3240 4734, 1. Rate 2023	51.937,65
01.02.2023	Tilgung DL VBT AT85 4239 0005 3240 4823, 1. Rate 2023	32.805,00
03.03.2023	Abgangsdeckelungsbetrag 2022/23, Tranche 1.+2.	81.818,18
13.04.2023	Investitionsbeitrag (Diff. DL 532404823), Tranche 1.+2.21	59.761,06
Endsumme		1.209.581,64

Dieser Beschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichlautender Umwandlungsbeschluss gefasst wird, dies betraglich angepasst an deren jeweiligen Aktienanteil.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss zu einer In-/Exkammerierung samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Bachgasse und bei der Abfahrt Fa. Kofler.

a) Bereich Bachgasse

Der mitbetroffene Grundeigentümer hat im Vorfeld einer angedachten Bauführung sein Grundstück vermessen lassen. Straßenseitig scheint eine Arrondierung rund um eine bestehende Einfriedungsmauer sinnvoll.

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung der nachfolgenden Verordnung sowie der Abwicklung mittels Verfahren nach § 15 LTG.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 27.04.2023, gemäß Vermessungsurkunde DI Hubert Wild, GZ 4342-A/22, im Bereich der Bachgasse den nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	3	276	2670

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	19	2670	276/.61

V e r o r d n u n g

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde DI Hubert Wild, GZ 4342-A/22, im Bereich der Bachgasse die nachfolgend genannte Teilfläche von ihrer Ursprungspartelle abgetrennt und mit der ausgewiesenen Partelle (Öffentliches Gut) vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
2	3	276	2670

Damit wird diese Teilfläche zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

2)

Gleichzeitig wird gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde DI Hubert Wild, GZ 4342-A/22, im Bereich der Bachgasse die nachfolgend genannte Teilfläche von ihrer Ursprungspartelle (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit der jeweiligen Zuwachspartelle vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	19	2670	276/.61

Damit wird diese Teilfläche als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkamerierung).

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt. 1 und 2) nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

b) Bereich Abfahrt Fa. Kofler

Es liegt nunmehr die Endvermessung des Abbiegebereiches vor. Mit dem Land Tirol als Erhalter der B171 sind nunmehr die wechselseitigen In- und Exkamerierungsschritte abgestimmt.

Beschlussfassung: Zustimmung und Genehmigung der nachfolgenden Verordnung sowie der Abwicklung mittels Verfahren nach § 15 LTG.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 27.04.2023, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH Stanz, GZ 7640/19, im Bereich der Abfahrt zum Betriebsareal der Fa. Kofler, den nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	129	424	2901
2	677	428/1	2901
3	777	2604/1	2901
4	702	424	2901
5	15	2605/1	2901
8	20	2605/1	2901

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	777	2604/1	2901
6	32	2604/1	2605/1
7	3	2901	2605/1

V e r o r d n u n g

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH Stanz, GZ 7640/19, im Bereich der Abfahrt zum Betriebsareal der Fa. Kofler, die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzellen abgetrennt und mit den ausgewiesenen Parzellen (Öffentliches Gut) vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
1	129	424	2901
2	677	428/1	2901
3	777	2604/1	2901
4	702	424	2901
5	15	2605/1	2901
8	20	2605/1	2901

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

2)

Gleichzeitig werden gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH Stanz, GZ 7640/19, im Bereich der Abfahrt zum Betriebsareal der Fa. Kofler die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzellen (Öffentliches Gut) abgetrennt und mit den jeweiligen Zuwachspartellen vereinigt.

Trennfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
3	777	2604/1	2901
6	32	2604/1	2605/1
7	3	2901	2605/1

Damit wird diese Teilfläche als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkamerierung).

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt. 1 und 2) nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

Der Bgm bringt vor:

- a) Das 2. Zammer Blütenfest am Ostermontag war ein voller Erfolg. Der Besucheransturm war sehr groß. Er dankt dem Veranstaltungsteam rund um KUKU sowie der FFW Zams und den Schützen für die Gastroabwicklung. Das gleiche gilt für den ebenfalls sehr gut besuchten Zammer Frühlingsmarkt am 23.04.2023.
Schönherr: sie empfiehlt beim Pavillonplatz die Senken in der Rasenfläche auf zu füllen.
- b) Der kürzlich stattgefunden Talkessellauf war ebenso eine sehr gute Veranstaltung.

Der Vzbgm bringt vor:

- c) Die beiden angeschafften Geschwindigkeitsmessgeräte wurden kalibriert und sind bereits im Einsatz.
- d) Mit 27.04.23 startet das Verkehrsevaluierungsprojekt.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) Bgm: im Zuge der EPAC-Eröffnung trat neuerlich zutage, dass im Bereich des Kofler-Areals ein erheblicher Mehrwert für die Gemeinde entsteht.
- b) Grüner: er berichtet, dass Hr. Schagowetz ihm eine Einladung für die für 12.05. geplante Verleihung des „Tiroler Adler“ an die Fa. Kofler vorbeigebracht hat. Der Bgm. weis von diesem Termin und wird selbigen an den GR weiterleiten.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:30 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: